



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0095-III/4a/2012

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

10843 /AB

09. Mai 2012

zu 10987 /J

Wien, 9. Mai 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10987/J-NR/2012 betreffend Veröffentlichung der Ärztebedarfsstudie, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen am 9. März 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Gesundheit beauftragte und gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer durchgeführte Ärztebedarfsstudie, die vom Auftragnehmer Gesundheit Österreich GmbH/ÖBIG erstellt wird, liegt noch nicht vor. Soweit derzeit bekannt ist, wird diese Studie voraussichtlich in den kommenden Monaten fertig gestellt sein und dann auch der Öffentlichkeit präsentiert werden. Der Grund für die Verzögerung liegt in der Tatsache, dass zum ersten Mal eine Bedarfserhebung von allen drei relevanten Institutionen gemeinsam durchgeführt wird, was zu einem hohen Konsolidierungsbedarf der verschiedenen Datensätze und der Klärung zahlreicher Annahmen eines komplexen Prognosemodells unter Einbeziehung der Erfahrung und der verschiedenen Institutionen voraussetzt.

Zu Fragen 3 und 9:

Diesbezügliche Informationen liegen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht vor und fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit bzw. der Österreichischen Ärztekammer.

Zu Fragen 4 bis 6:

Im Zuge des zweiten Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Republik Österreich wurde seitens der Republik Österreich eine umfangreiche Stellungnahme übermittelt. Diese hatte Überlegungen zur Sicherung des medizinischen Nachwuchses, der Sicherung der medizinischen Versorgung in Österreich ebenso zum Inhalt, wie Prognosen des Ärztebedarfs in Österreich und Ergebnisse von Umfragen unter deutschen Studierenden, über die Absicht, nach Absolvierung des Studiums in Österreich als Ärzt/innen bzw. Zahnärzt/innen zur Verfügung stehen zu wollen.

Die vorgetragene Argumentation veranlasste die Europäische Kommission, das Vertragsverletzungsverfahren für fünf Jahre auszusetzen, um Österreich die Gelegenheit zu geben, die Argumente durch weitere Studien und statistische Zeitreihen zu untermauern. Die Kommission erstellte einen Vorschlag, welche Daten und Untersuchungen seitens der Republik Österreich vorgelegt werden sollten. Neben Untersuchungen des medizinischen Arbeitsmarktes und der Erstellung von Prognosen sollte auch das Verhalten deutscher Studierender beobachtet und dokumentiert werden. Darüber hinaus soll in einem jährlichen Bericht der Kommission die aktuelle Lage an den medizinischen Universitäten übermittelt werden. Der Frage der Auswirkung der Quotenregelung soll besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der erste Bericht wurde der Europäischen Kommission im November 2008 übermittelt und im Dezember desselben Jahres präsentiert und erörtert. In weiterer Folge werden jedes Jahr bis einschließlich 2012 Statusberichte übermittelt werden. Insgesamt wurden bisher vier Berichte vorgelegt und diskutiert. Die Europäische Kommission räumt ein, dass durch die seitens der Republik Österreich skizzierte Entwicklung, die Versorgung Österreichs mit ausreichend qualifiziertem medizinischem Personal gefährdet sein könnte. Die Europäische Kommission prüft die österreichischen Argumente auf Grund der mit Österreich vereinbarten Datenlieferungen.

Darüber hinaus wird auf das Urteil des EuGH in der Sache Bressol (Geschäftsverzeichnissnr.: 4034 und 4093; Urteil Nr. 89/2011 vom 31.5.2011) verwiesen, in dem dieser die Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung eines Mitgliedstaates auf hohem Niveau als mögliche Rechtfertigung anerkennt, restriktive Maßnahmen zum Studienzugang in einem Mitgliedland vorzusehen. Die Republik Österreich ist daher in ständigem Kontakt mit den Vertreter/innen der Europäischen Kommission auf allen Ebenen. Die kontinuierlichen Datenlieferungen werden mit großem Interesse verfolgt. Darüber hinaus finden regelmäßig Gespräche zur Verlängerung des Moratoriums statt.

Die Europäische Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass die Migrationsbewegungen der deutschen Studierenden mit Ende 2012 noch nicht abschließend beurteilt werden können. Es ist daran zu erinnern, dass erst nach Abschluss der (dreijährigen) postpromotionellen Ausbildung (Turnus) der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gegeben ist. Das Verhalten der deutschen Studierenden kann daher erst 2015 bzw. 2016 abschließend beurteilt werden.

#### Zu Frage 7:

Sollte ein Ärztemangel festgestellt werden, so sind von den betroffenen Bundesministerien alle Möglichkeiten zur Vermeidung eines solchen zu prüfen. Neben der Attraktivitätssteigerung der ärztlichen Tätigkeit in Österreich zur Senkung der derzeit starken Abwanderung von Jungärzten aus Österreich ist eine der denkbaren Maßnahmen auch die Schaffung zusätzlicher Studienplätze im Bereich Humanmedizin. Abhängig von der Zahl der gegebenenfalls zu schaffenden Studienplätze könnten entweder die Erhöhung an den bestehenden medizinischen Universitäten oder zusätzliche medizinische Ausbildungen eine Möglichkeit sein. Sowohl der Zeitrahmen als auch die Kosten hängen von den gewählten Möglichkeiten ab und können daher derzeit nicht genau angegeben werden.

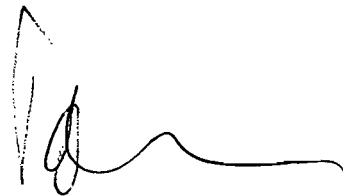
Zu Frage 8:

Es fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die Wortmeldung eines Vertreters des Bundesministeriums für Gesundheit im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung zu interpretieren.

Zu Frage 10:

Die Entscheidung über die Art der Zugangsregelung sowie ihre inhaltliche Ausgestaltung liegt in der Autonomie der Universitäten. Es ist auf die Ankündigung der drei medizinischen Universitäten zu verweisen, für das kommende Aufnahmeverfahren eine gemeinsame Neugestaltung des Tests zu erarbeiten.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'M' followed by a long, horizontal, wavy line.